Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1943/10/20 7RG102/43 - GZ vom OGH vergeben

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.1943

Norm

ABGB §830 B1

Rechtssatz

RG 20.10.1943, VII 102/43

Wird ein gemeinsames Unternehmen auf einem gemeinsamen Grundstück betrieben und beeinflußt dieser Zusammenhang den Wert des Unternehmens, so kann die Aufhebung der Gemeinschaft hinsichtlich des Grundstückes allein nicht verlangt werden.

Veröff: DREvBl 1944/4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:RG00002:1943:RS0105027

Dokumentnummer

JJR_19431020_RG00002_0070RG00102_4300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at